

## REGIERUNG VON OBERBAYERN

### **Gentechnikgesetz;**

### **Genehmigungsverfahren für die Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 in der gentechnischen Anlage Nr. 1206 der Ludwig-Maximilians-Universität München**

### **Bekanntmachung vom 30. Juli 2019**

**Gz. 55.1GT-8791.GT\_2-1206-11**

#### 1. Verfügender Teil der Genehmigung:

Der Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, wurde die Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 in der bereits zugelassenen gentechnischen Anlage des Zentrum für Neuropathologie und Prionforschung, Feodor-Lynen-Str. 23, 81377, München, mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 8. Juli 2019, Gz. 55.1GT-8791.GT\_2-1206-11, genehmigt.

Bei den genehmigten gentechnischen Arbeiten handelt es sich um Untersuchungen rekombinanter Immundefizienzviren.

Die Genehmigung wurde mit Auflagen zum Arbeits- und Umweltschutz versehen.

#### 2. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher e-mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

### 3. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit:

Eine Ausfertigung dieses Bescheides liegt bis zum 23. August 2019 bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 3225, während der allgemeinen Besuchszeiten zur Einsicht aus. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Der Genehmigungsbescheid kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten schriftlich bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, unter Angabe des oben genannten Geschäftszeichens angefordert werden.

München, 30. Juli 2019  
Regierung von Oberbayern

Maria Els  
Regierungspräsidentin